



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus IV – Zentrale „Koordinierungsstelle Demokratie“ einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Staatskanzlei eine „Koordinierungsstelle Demokratie“ einzurichten, die das Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit über alle Ebenen und Ressortgrenzen hinweg koordiniert, alle Verwaltungsebenen bezüglich dieser Problemfelder sensibilisiert und die Verwaltung darüber hinaus mit der Zivilgesellschaft vernetzt.

Begründung:

Die Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 zeigte, dass die unzureichend institutionalisierte Koordination und Abstimmung zwischen den handelnden Akteuren bzw. Staatsministerien von den Expertinnen und Ex-

perten als eines der maßgeblichen Defizite wahrgenommen wird.

Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund beispielsweise bemängelte in seiner schriftlichen Stellungnahme im Hinblick auf die bestehenden Präventionsmaßnahmen, dass diese „strategisch recht wahllos zusammengestellt“ wirkten. Und Martin Becher, Geschäftsführer des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ wies darauf hin, dass ungeklärte Zuständigkeiten zu Konkurrenzsituationen und damit zu Reibungsverlusten führten.

Eine Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption des bayerischen Handlungskonzepts bietet die Chance, dieses Defizit zu beheben. Darauf verwies die Leiterin der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit der Landeshauptstadt München, Dr. Miriam Heigl, vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Stadt München in diesem Bereich bereits gesammelt hat: „Im Zuge einer Neukonzeption kann auch die institutionelle Verankerung als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden“. Die Münchner Fachstelle wurde folglich direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt.

Dieses Vorgehen zählte auch zu den Empfehlungen von Prof. Dr. Dierk Borstel, der erklärte, dass „Querschnittsaufgaben von übergeordneter Bedeutung (...) idealerweise von der Staatskanzlei“ organisiert werden [können].

Da der Einsatz für unsere Demokratie und gegen jede Form von Menschenverachtung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, muss ein wirkungsvolles Handlungskonzept eine Vielzahl von Politikfeldern umfassen und darf nicht an Ressortgrenzen Halt machen. Für die Koordination der ressortübergreifenden Maßnahmen ist deshalb – wie von den Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ gefordert – eine zentrale „Koordinierungsstelle Demokratie“ einzurichten.